

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Stadtwerke Velten GmbH

gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG

gültig ab 01. Januar 2015

1. Entgelte für die Netznutzung

1.1.1. mit Leistungsmessung - Jahrespreise

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis* [€ pro kW und Jahr]	Arbeitspreis* [ct/kWh]	Leistungspreis* [€ pro kW und Jahr]	Arbeitspreis* [ct/kWh]
Umspannung HS/MS	20,33	2,71	69,12	0,76
Mittelspannung	31,58	4,24	122,29	0,61
Umspannung MS/NS	20,17	4,61	108,94	1,06
Niederspannung	10,24	4,67	41,50	3,42

1.1.1. mit Leistungsmessung - Monatspreise

	Leistungspreis* [€ pro kW und Monat]	Arbeitspreis* [ct/kWh]
Umspannung HS/MS	10,95	0,76
Mittelspannung	19,38	0,61
Umspannung MS/NS	17,26	1,06
Niederspannung	6,58	3,42

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Elektrizitätsversorgungsgesellschaft Velten mbH

1.2. ohne Leistungsmessung

Haushalts- und Gewerbekunden		Kommunale Abnahmestellen ¹	
Grundpreis* [€ pro Jahr]	Arbeitspreis* [ct/kWh]	Grundpreis* [€ pro Jahr]	Arbeitspreis* [ct/kWh]
0,00	5,55	0,00	5,00

¹ für Kommunale Abnahmestellen gilt ein Rabatt von 10 % nach KAV

* Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Mess- und Abrechnungspreis entsprechend Punkt 2
- Mehrkosten auf Grund gesetzlicher Vorschriften entsprechend Punkt 6 - 10
- Preis für Blindarbeit bei einem Leistungsfaktor $\cos\varphi$ induktiv $< 0,93$ von 1,00 [Cent/kvarh]

2. Entgelte für die Messung und die Abrechnung

2.1. mit Leistungsmessung

	Messentgelt [€ pro Monat]	Messstellenbetrieb [€ pro Monat]	Abrechnungsentgelt [€ pro Abrechnung]
Umspannung HS/MS	41,66	29,16	15,00
Mittelspannung	41,66	29,16	15,00
Umspannung MS/NS	12,50	20,83	12,50
Niederspannung mit RLM	12,50	20,83	12,50
Niederspannung ohne RLM	6,00	7,50	12,50

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Elektrizitätsversorgungsgesellschaft Velten mbH

2.2. ohne Leistungsmessung

jährlich	Messentgelt [€ pro Jahr]	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]	Abrechnungsentgelt [€ pro Abrechnung]
Wechselstromzähler	6,00	8,50	14,00
Drehstromzähler	6,00	8,50	14,00
Zweitarifzähler	10,00	8,50	14,00
Wandlermessung	10,00	8,50	14,00

halbjährlich	Messentgelt [€ pro Jahr]	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]	Abrechnungsentgelt [€ pro Abrechnung]
Wechselstromzähler	6,00	8,50	12,17
Drehstromzähler	6,00	8,50	12,17
Zweitarifzähler	10,00	8,50	12,17
Wandlermessung	10,00	8,50	12,17

vierteljährlich	Messentgelt [€ pro Jahr]	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]	Abrechnungsentgelt [€ pro Abrechnung]
Wechselstromzähler	6,00	8,50	12,17
Drehstromzähler	6,00	8,50	12,17
Zweitarifzähler	10,00	8,50	12,17
Wandlermessung	10,00	8,50	12,17

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Elektrizitätsversorgungsgesellschaft Velten mbH

monatlich	Messentgelt [€ pro Jahr]	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]	Abrechnungsentgelt [€ pro Abrechnung]
Wechselstromzähler	6,00	8,50	12,17
Drehstromzähler	6,00	8,50	12,17
Zweitarifzähler	10,00	8,50	12,17
Wandlermessung	10,00	8,50	12,17

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

3. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Inanspruchnahme	0 bis 200 h [€ pro kW a]	201 bis 400 h [€ pro kW a]	401 bis 600 h [€ pro kW a]
Mittelspannung	35,76	42,84	50,04
Niederspannung	63,84	76,56	89,40
Reduktionsfaktor	r=0,25	r=0,30	r=0,35

Die Einzelheiten zur Berechnung der Netzreservekapazität ergeben sich aus den Regelungen im Netzanschlussvertrag.

4. Entgelte für die Nutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen

Grundpreis* [€ pro Jahr]	Arbeitspreis* [ct pro kWh]
0,00	3,80

* Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Mess- und Abrechnungspreis entsprechend Punkt 2
- Mehrkosten auf Grund gesetzlicher Vorschriften entsprechend Punkt 6 - 10
- Preis für Blindarbeit bei einem Leistungsfaktor $\cos\phi$ induktiv $< 0,93$ von 1,00 [Cent/kvarh]

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Elektrizitätsversorgungsgesellschaft Velten mbH

5. Entgelte für Blindstrom

	Arbeitspreis [ct pro kvarh]
Mittelspannung	0,90
Umspannung MS/NS	1,11
Niederspannung	1,11

Die Einzelheiten zur Berechnung der Überschreitungsblindarbeit ergeben sich aus den Regelungen im Lieferantenrahmenvertrag.

6. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 9 Absatz 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem vom Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft jährlich ermitteltem Betrag.

7. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde Velten zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Diese entspricht gemäß der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh 1,32 Ct/kWh und für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 30.000 kWh 0,11 Ct/kWh.

8. Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelten Betrag.

9. Offshorehaftungsumlage gemäß § 17 f EnWG

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelten Betrag.

10. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelten Betrag.

11. Umsatzsteuer

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise zu denen die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zusätzlich berechnet wird.

12. Mittelspannungszuschlag

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Trafoverluste mit 3 % (bezogen auf die Summe der Messwerte) in Rechnung gestellt.